Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4631

A08

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Gärtner**
Durchwahl: 3896-**286**
Aktenzeichen: **KuP-197/0001-2020/00915**

Datum 11.**02.2021**

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 (Drucksache 17/11153):

- **Beitrag 8:** Medizinische Versorgungszentren der Universitätsklinika

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 8 des Jahresberichts 2020, S. 113 ff.

Medizinische Versorgungszentren der Universitätsklinika

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Pfeifer

1.

Auf die im Jahresbericht dargestellte Erwiderung des Landesrechnungshofs (LRH) vom Mai 2020 (siehe Jahresbericht 2020, Beitrag 8.4, S. 120 – 121) haben die Universitätsklinika (UK) zwischen August und Oktober 2020 geantwortet.

Bezüglich der Erstellung eines Strategieplans hat ein Teil der UK dem LRH detaillierte strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung ihrer Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) mitgeteilt; diese UK haben u. a. dargelegt, welche konkreten fachgebietsbezogenen Planungen im Hinblick auf mögliche Erweiterungen des betreffenden MVZ innerhalb welchen Zeithorizonts existieren bzw. welche Kriterien bei der Bewertung möglicher Erweiterungen – insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen – künftig zur Anwendung kommen werden. Teilweise haben die UK gegenüber dem LRH zwar Ausführungen zu den mit dem Betrieb ihrer MVZ verfolgten strategischen Zielen gemacht, jedoch keine konkreten Überlegungen bezüglich der Weiterentwicklung der MVZ mitgeteilt. Ein Teil der UK hat dem LRH zugesagt, den Bemerkungen des LRH Rechnung tragend eine Strategieplan zu erstellen, der zum Ende des ersten bzw. zweiten Quartals des Jahres 2021 vorliegen soll.

Der Bitte des LRH um nähere Informationen zu dem von einem UK eingeführten standardisierten Bewertungsverfahren beim Erwerb von Arztpraxen ist das betreffende UK nicht nachgekommen.

Bezüglich der Kooperationen zwischen den UK und ihren MVZ haben die UK im Einzelnen mitgeteilt, zu welchen Ergebnissen ihre Überprüfungen der Verträge sowie der Schemata oder Verfahren der Entgeltkalkulation geführt haben und welche Korrekturen und Änderungen vorgenommen worden oder beabsichtigt sind.

Das UK, das bei seinem rechtlich unselbstständigen MVZ eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit differenzierter Umsatz- und Kostenverrechnung einzuführen beabsichtigte, hat dem LRH mitgeteilt, die Einführung werde derzeit vorgenommen; eine aussagekräftige Auswertung werde zum Ende des Jahres 2020 vorliegen und dem LRH zur Verfügung gestellt. Das andere UK mit rechtlich unselbstständigem MVZ hat erklärt, für dieses MVZ eine neue Kostenstellenstruktur in Erwägung zu ziehen; bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 werde dies geprüft und dem LRH dann detailliert Auskunft gegeben.

Das UK, das in seinem in der Rechtsform einer GmbH geführten MVZ eine differenzierte Kosten- und Erlösbetrachtung der verschiedenen Fachgebiete etabliert hatte und vom LRH um Mitteilung der nunmehr ermittelten Kosten- und Erlösdaten gebeten wurde, hat erklärt, hierzu zum Ende des ersten Quartals 2021 Auskunft geben zu können.

Soweit der LRH die UK wegen negativer Betriebsergebnisse von Fachgebieten der MVZ um Mitteilung der diesbezüglich getroffenen Entscheidungen und ergriffenen Maßnahmen sowie der Entwicklung der Betriebsergebnisse gebeten hatte, verzeichnet ein Teil dieser Fachgebiete nach den Angaben der UK inzwischen geringere negative Betriebsergebnisse oder erzielt positive Betriebsergebnisse; als Ursachen für die Verbesserungen der Betriebsergebnisse haben die UK u. a. Steigerungen der Fallzahlen, Umstrukturierungen, Änderungen beim Leistungsportfolio oder beim Personal genannt. In zwei Fällen sind ein defizitäres Fachgebiet bzw. ein defizitärer Teilbereich eines Fachgebiets geschlossen worden. Teilweise haben die UK erklärt, die Evaluierung der Wirtschaftlichkeit der Fachgebiete sei noch nicht abgeschlossen.

2.

Zu den Antworten der UK sind am 01.12.2020 Entscheidungen des LRH ergangen.

Der LRH hat positiv zur Kenntnis genommen, dass ihm ein Teil der UK die strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung ihrer MVZ detailliert dargelegt hat. Diejenigen UK, welche die mit dem Betrieb ihrer MVZ verfolgten strategischen Ziele ohne konkrete Ausführungen zur Weiterentwicklung der MVZ mitgeteilt haben, hat er nochmals darauf hingewiesen, dass auch die avisierte MVZ-Zielstruktur mit möglichen Erweiterungen um Fachgebiete oder Vertragsarztsitze Bestandteil einer strategischen Planung ist; er hat

hierzu erneut um Stellungnahme und Mitteilung des ggf. Veranlassten gebeten. Soweit UK die Erstellung eines Strategieplans in Aussicht gestellt haben, hat der LRH um dessen Übersendung gebeten.

Der LRH hat das UK, das ein standardisiertes Bewertungsverfahren beim Erwerb von Arztpraxen eingeführt hat, erneut um nähere Informationen hierzu gebeten.

Die von den UK mitgeteilten Ergebnisse der Überprüfungen der Kooperationsverträge sowie der Schemata oder Verfahren der Entgeltkalkulation und die vorgenommenen bzw. beabsichtigten Korrekturen und Änderungen hat der LRH zur Kenntnis genommen. Er hat zum Teil um Übersendung ergänzender Unterlagen oder um weitere Unterrichtungen gebeten.

Den UK mit rechtlich unselbstständigen MVZ hat der LRH mitgeteilt, der Unterrichtung bezüglich der Einführung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung mit differenzierter Umsatz- und Kostenverrechnung bzw. der Unterrichtung bezüglich einer neuen Kostenstellenstruktur entgegen zu sehen.

Ebenfalls entgegen sieht der LRH der Unterrichtung bezüglich der Daten aus der differenzierten Kosten- und Erlösbetrachtung der verschiedenen Fachgebiete, die ein UK in seinem in der Rechtsform einer GmbH geführten MVZ etabliert hatte.

Positiv zur Kenntnis genommen hat der LRH die nach den Angaben der UK erzielten Verbesserungen der Betriebsergebnisse von Fachgebieten der MVZ; er hat diesbezüglich gebeten, die Fallzahlen und Betriebsergebnisse des Jahres 2019 – soweit diese von den UK noch nicht beziffert worden sind – sowie des Jahres 2020 mitzuteilen. Soweit die Evaluierung der Wirtschaftlichkeit der Fachgebiete noch nicht abgeschlossen ist, hat er um Unterrichtung über die Ergebnisse gebeten.

Fazit

Der LRH begrüßt die ergriffenen oder eingeleiteten Maßnahmen, mit denen seinen Bemerkungen und Empfehlungen überwiegend Rechnung getragen worden ist. Er geht davon aus, dass die von ihm festgestellten Mängel künftig vermieden werden und insbesondere ein stärkeres Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit der MVZ und ihrer Fachgebiete gelegt wird.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.